

## Mengenmeldung – Gebäudeabbruch

**BauwerberIn**  
(Anschrift, Tel.-Nr )

**Adresse des Abbruchobjektes**  
(Anschrift)

**Grundstücksnummer, KG**

**Gemeinde**

**Abbruch- oder Baubescheid (Aktenzahl)**

**Zeitpunkt des Abbruchs**  
(Monat/Jahr)

Abfallart	Schlüsselnummer	Menge in m <sup>3</sup>	Gewicht in to	Übernehmer (Sammler/Behandler, Adresse) oder Eigenverwertung
<b>Bodenaushubmaterial</b> (1,5 to / m <sup>3</sup> )	31411-29			
<b>Asphaltaufbruch/Bitumen</b> (2,2 to / m <sup>3</sup> )	54912			
<b>Natursteine, Lehm und Lehmziegel</b> ohne Mörtelreste (1,6 to / m <sup>3</sup> )	31411-33			
<b>mineralischer Bauschutt</b> (1,5 to / m <sup>3</sup> ) (z.B. Ziegel mit Mörtel und Putzen vermischt)	31409			
<b>Betonabbruch</b> (2,2 to / m <sup>3</sup> )	31427			
<b>Kaminmauerwerk</b> (1,4 to / m <sup>3</sup> )	31414			
<b>Bau- und Abbruchholz</b> (0,4 to / m <sup>3</sup> ) behandelt, lackiert, verunreinigt	17202			
<b>Bau- und Abbruchholz</b> (0,4 to / m <sup>3</sup> )	17202-02			
<b>Gipskartonplatten, Heraklith, Dämmstoffe, Kunststoffe</b> (0,5 to / m <sup>3</sup> )				
<b>Asbestzement</b> (20 kg / m <sup>3</sup> ) (insb. Eternit Dach- u. Fassadenplatten, Rohre)	31412			
<b>Metallabfälle</b> (0,6 to / m <sup>3</sup> )				
<b>sonst. Baustellenabfälle</b> (1,0 to / m <sup>3</sup> ) Rest- und Sperrabfälle	91206			
<b>verunreinigte Aushub- und Abbruchmaterialien</b> (1,5 to / m <sup>3</sup> )				

**Datum**

**Unterschrift BauwerberIn**

# INFORMATION

Mit dem ausgefüllten Formular „MENGENMELDUNG“, dass Sie dem zuständigen Magistrat oder dem zuständigen Bezirksabfallverband abgeben, erfüllen Sie ihre Verpflichtung nach dem § 21 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Die Meldung ist unverzüglich nach Beendigung des Abbruchvorhabens zu übermitteln!

Wer die, für ihren Bezirk zuständige Meldestelle ist erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder unter [www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)

## WAS IST ZU BEACHTEN?

Diesem Formular sind **KEINE** Belege, Rechnungen oder Wiegescheine anzuschließen!

Eine **Kopie dieser Meldung** sollten Sie gemeinsam mit den **dazugehörigen Belegen** gut **aufheben**. Aus abgabenrechtlichen Gründen müssen diese Belege 7 Jahre aufbewahrt werden.

Bei der **Übergabe** der Abbruchmengen an den jeweiligen Entsorger wurden **Belege** (Rechnungen, Wiegescheine, Bestätigungen...) ausgestellt, die über Art und Menge der Abfälle Auskunft geben.

Bei **Eigenverwertung** sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Die **gesetzlichen Nachweise** (Bewilligungen, Analysen, Qualitätssicherungssystem etc.) sind ebenfalls aufzubewahren.

Die in den Spalten angeführten Umrechnungsfaktoren sind Durchschnittswerte! Die tatsächlichen Werte können davon deutlich abweichen. Diese Faktoren werden aber für eine einheitliche Berechnung empfohlen.

Alle Mengenmeldungen werden vom BAV / Magistrat an die OÖ Landesregierung und das Hauptzollamt weitergeleitet. Diese Behörden können die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Wiederverwertung der angefallenen Baurestmassen überprüfen. Dazu können diese Behörden die Entsorgungsbelege oder die Nachweise des wieder verwerteten Materials im Zusammenhang mit einer Eigenverwendung von Ihnen anfordern!